

Stand: 20.06.2026 09:57:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11826

"Haltung zeigen statt schweigen - Lehrkräfte im Umgang mit dem Beutelsbacher Konsens stärken"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11826 vom 30.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayer, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Haltung zeigen statt schweigen – Lehrkräfte im Umgang mit dem Beutelsbacher Konsens stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die Bayerische Verfassung (BV) verpflichtet in Art. 131 Abs. 3 dazu, Schülerinnen und Schüler „im Geiste der Demokratie“ zu erziehen. Lehrkräfte haben einen verfassungsrechtlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag, der die aktive Vermittlung demokratischer Werte einschließt.
- Der Beutelsbacher Konsens formuliert mit dem Überwältigungsverbot, dem Kontroversitätsgebot und der Schülerorientierung drei zentrale Leitlinien der politischen Bildung. Er begründet ausdrücklich kein Neutralitätsgebot. Lehrkräfte dürfen und sollen auf Basis des Grundgesetzes und der BV eine klare Haltung gegen Rassismus, Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit zeigen.
- Akteure aus dem rechten und rechtsextremen Spektrum instrumentalisieren zunehmend eine bewusste Fehlinterpretation des Beutelsbacher Konsenses als vermeintliches Neutralitätsgebot, um Lehrkräfte einzuschüchtern, die sich im Unterricht gegen menschenverachtende Positionen stellen.
- Nach einer Befragung des Bayerischen Rundfunks (BR) unter knapp 600 weiterführenden Schulen in Bayern berichteten 66 Prozent der teilnehmenden Schulen von menschen- und demokratiefeindlichen Vorfällen im Schuljahr 2024/2025. Davon ordneten 74 Prozent die Vorfälle dem politisch rechten Spektrum zu.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- ein Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) an alle Schulen in Bayern zu richten, das unmissverständlich klarstellt, dass der Beutelsbacher Konsens kein Neutralitätsgebot darstellt und Lehrkräfte im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind, sich auf die Werte des Grundgesetzes und der BV zu stellen und eine klare Haltung gegen Rassismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit und jede Form der Menschenfeindlichkeit zu zeigen,
- in diesem Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die gezielte Berufung auf ein vermeintliches Neutralitätsgebot durch Dritte – etwa über Beschwerden, Meldeportale oder Einschüchterungsversuche – keinen Anlass gibt, von einer werbegebundenen demokratischen Bildungsarbeit abzurücken,
- den Schulen mit dem Schreiben praxistaugliche Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Einschüchterungsversuchen und Beschwerden unter Berufung auf ein vermeintliches Neutralitätsgebot zur Verfügung zu stellen,

- sicherzustellen, dass die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen – insbesondere die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) – den Schulen bei entsprechenden Vorfällen niedrigschwellig und zeitnah zur Verfügung stehen.

Begründung:

Lehrkräfte an bayerischen Schulen sehen sich zunehmend mit dem Vorwurf konfrontiert, sie würden ein angebliches Neutralitätsgebot verletzen, wenn sie sich im Unterricht gegen Rechtsextremismus, Rassismus oder Antisemitismus positionieren. Diese Vorwürfe werden von Akteuren aus dem rechten Spektrum gezielt erhoben – unter anderem über Beschwerden bei Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden, über Anfragen an die Staatsregierung und über Meldeportale, die Schülerinnen und Schüler dazu auffordern, Lehrkräfte wegen vermeintlicher Verstöße gegen die „Neutralität“ zu melden.

Die Berufung auf ein Neutralitätsgebot stellt eine bewusste Fehlinterpretation des Beutelsbacher Konsenses dar. Dieser formuliert drei didaktische Leitlinien für die politische Bildung: das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und die Schülerorientierung. Er verbietet Indoktrination, nicht aber das Bekenntnis zu demokratischen Werten. Im Gegenteil: Die BV verlangt in Art. 131 Abs. 3 ausdrücklich, Schülerinnen und Schüler „im Geiste der Demokratie“ zu erziehen. Das Beamtenstatusgesetz verpflichtet Lehrkräfte darüber hinaus, sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen und für deren Werte einzutreten.

Auch die Kultusministerkonferenz, der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) sowie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) haben wiederholt klargestellt: Aus dem Beutelsbacher Konsens lässt sich kein Gebot zur politischen Neutralität ableiten. Die Präsidentin des BLLV hat ausdrücklich betont, dass es in Deutschland kein Neutralitätsgebot für Lehrkräfte gibt und Demokratiebildung auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung eine Kernaufgabe von Schule ist.

Die strategische Einschüchterung von Lehrkräften zeigt Wirkung: Viele Lehrkräfte sind verunsichert, ob und wie weit sie sich im Unterricht gegen menschenverachtende Positionen stellen dürfen. Diese Verunsicherung schwächt die Demokratiebildung an den Schulen genau zu einem Zeitpunkt, an dem sie dringender gebraucht wird denn je. Aktuelle Recherchen des BR belegen, dass an zwei von drei befragten bayerischen Schulen im Schuljahr 2024/2025 menschen- oder demokratiefeindliche Vorfälle vorgekommen sind – der weit überwiegende Teil aus dem rechten Spektrum. Die Münchner Fachstelle für Demokratie verzeichnete allein 2025 insgesamt 58 gemeldete rechte Vorfälle an städtischen Schulen, gegenüber 47 im Vorjahr.

Ein klares, offizielles Schreiben des StMUK an die Schulen würde den Lehrkräften, Schulleitungen und Schulfamilien den Rücken stärken. Andere Bundesländer – wie etwa Mecklenburg-Vorpommern, das den Beutelsbacher Konsens ausdrücklich ins Schulgesetz aufgenommen hat – haben diesen Schritt bereits getan. Es ist an der Zeit, dass auch Bayern seinen Lehrkräften die nötige Rückendeckung gibt, damit sie ihren verfassungsrechtlichen Erziehungsauftrag ohne Angst vor Repressalien erfüllen können. Schulen sind Orte der Demokratie – und Lehrkräfte müssen diese Demokratie nicht nur lehren, sondern auch leben dürfen.